



---

## Geschäftsbedingungen

Anmeldungen sind rechtsverbindlich

Bei der Anmeldung wird, falls nicht anders geregelt, eine Anmeldegebühr von 50,00 Euro pro Person fällig, die später auf die Veranstaltungsgebühr angerechnet wird. Mit Buchung der Anmeldegebühr auf dem Konto und dem Eingang des Anmeldeformulars auf dem Haselhof, gilt die Anmeldung als erfolgt.

Bei Nichtteilnahme gilt die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr. Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Da sich kurzfristig kaum ein Teilnehmer ersetzen lässt, sind bei Abmeldungen vor Veranstaltungs- / Maßnahmenbeginn ab dem 30. Tag 50 % und ab dem 15. Tag 80 % der Gebühren zu zahlen.

Sollte ein Ersatzteilnehmer angemeldet werden, entfällt diese Regelung. In Einzelfällen, mit verstehbarer Erklärung, kann der „Haselhof“ auf die Einhaltung der Klausel verzichten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittversicherung.

### Haftungsausschluss

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Maßnahmen des „Haselhofs“, im Folgenden Veranstaltungen genannt, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Leiter der Veranstaltung sowie weitere, von diesen beauftragte Personen, übernehmen die Haftung nur in soweit, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere weisen wir daraufhin, dass der Veranstalter und der Lehrgangleiter sowie weitere von diesen beauftragte Personen nicht für Unfälle haften, die den Teilnehmern in der Zeit ihres Aufenthaltes im Stall auf dem Reitgelände sowie bei, mit der Ausübung des Reitsports zusammenhängenden Tätigkeiten, zustoßen.

Eine Haftung wird selbstverständlich übernommen, wenn hierfür Versicherungsschutz besteht oder grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz bei den verantwortlichen Personen vorliegt.

Erziehungsberechtigte werden auf dem Gelände des „Haselhofs“ nicht aus ihrer Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.

Reiter sollten grundsätzlich über eine private Unfallversicherung verfügen, die den gesetzlichen Unfallschutz erheblich erweitert. Eine solche Versicherung kann bei uns abgeschlossen werden.

### Tragen von Reithelmen

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht bei uns für Kinder und Jugendliche eine Helmtragepflicht. Erwachsenen empfehlen wir ebenfalls das Tragen eines Reithelms. Von uns ausgeliehene Helme werden mit einem Euro pro Nutzungsnotwendigkeit in Rechnung gestellt. Sie sind ein Notbehelf.

Helme können bei uns erworben werden.

### Geeignete Reitkleidung

Für einen einmaligen Einsatz ist es nicht erforderlich, dass man eine vollständige Reitausrüstung kauft. In diesem Falle reichen im Beinbereich möglichst enge Hosen sowie hohe Schuhe oder Stiefel mit wenig Profil. Bei kühler Witterung soll bedacht werden, dass der Reiter relativ schnell auskühlt. Es sollte in jedem Falle warme Kleidung vorhanden sein ebenso Regenschutz für Oberkörper und Beine. Handschuhe verhindern beim Reiten, besonders bei zarter Haut, das Auftreten von Blasen.

Sollten Sie Reitkleidung erwerben wollen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wenn die gewünschten Artikel nicht vorrätig sind, beschaffen wir sie umgehend.

### Gastpferde auf dem „Haselhof“

Sind Pferde krank oder waren in den letzten 14 Tagen krank, müssen wir darüber schriftlich informiert werden.

Es ist nicht zulässig, auf dem Haselhof Pferde aus einem kranken Bestand einzustellen.

Folgen aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Kosten oder haftungsrechtliche Konsequenzen, müssen wir diese entsprechend weitergeben. Gastpferde müssen über einen entsprechenden Impfschutz verfügen. Eine gültige Haftpflichtversicherung muss abgeschlossen sein oder kann bei uns abgeschlossen werden.

### Krankheiten

Krankheiten von Kindern, die alleine zu Veranstaltungen des „Haselhofs“ angemeldet werden, müssen bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Ebenso verhält es sich mit notwendigen Medikamenteneinnahmen. Entstehen durch die Nichtbeachtung dieser Bestimmung Kosten oder haftungsrechtliche Konsequenzen, müssen wir diese an die Erziehungsberechtigten weitergeben.